



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)97(8)

gel. VB zur öAnh am 23.9.2019 -

Ein System für alle

19.09.2019

Stellungnahme

des dbb beamtenbund und tarifunion

zum Antrag (BT-Drs. 19/9229)

der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Ein System für alle – Privatversicherte in gesetzliche Krankenversicherung überführen

Berlin, 19. September 2019





Wir sprechen uns gegen den Antrag aus, Privatversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung zu überführen.

Schon der Einleitungssatz des Antrages 19/9229 zeigt tiefe und grundlegende Fehlverständnisse zum Wesen der Berufsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Es ist ein flächendeckender Versicherungsschutz gegen das Risiko Krankheit gegeben; es bestehen keine Schutzlücken, die mit einer Zwangseinheitsversicherung geschlossen werden müssten.

Es gibt in Deutschland, anders als in vielen Ländern mit sogenannten Einheitssystemen keine „Zwei-Klassen-Medizin, die überwunden werden muss“. Vielmehr gibt es gerade mit der dualen Ausgestaltung eine flächendeckend hervorragende, leistungsstarke und allen uneingeschränkt zur Verfügung stehende Gesundheitsabsicherung.

Die vermeintliche Gerechtigkeitsfrage, die mit der Diskussion um die Einführung einer Zwangseinheits-/Bürgerversicherung aufgeworfen wird, stellt sich dem Grunde nach gar nicht. Absurd ist auch die Aussage, die „PKV sei für das Sozialversicherungssystem schädlich“. Die Unterschiedlichkeit der Systeme ist vielmehr der Motor für die Leistungsfähigkeit.

In Deutschland führt vielmehr die stabile Finanzierung auf Basis der zwei Säulen GKV und PKV dazu, dass Rationierungen im Gesundheitssystem quasi nicht existent sind. Bisherige Unterschiede dabei wurden inzwischen durch Regelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz sowie durch besondere Vereinbarungen einiger gesetzlicher Krankenkassen deutlich abgebaut.

Ein großer Vorteil des Systemwettbewerbs zwischen GKV und PKV liegt gerade darin, dass ein Absenken des Leistungsumfangs erschwert wird sowie ein hoher Druck zur Einführung von Innovationen auch in der GKV besteht. Beim gewollten Einheitssystem besteht permanent die Gefahr, dass der Leistungskatalog auf eine schlichte Grundversorgung abgesenkt werden könnte, denn das Korrektiv des Wettbewerbs würde nicht mehr greifen.

Der Antrag enthält keine Vorschläge zur Lösung der Zukunftsherausforderungen – stellt aber ein solides, gut funktionierendes System in Frage!

Dies zeigt sich u. a. an folgenden Punkten:

- Die zukünftigen Herausforderungen für das deutsche Gesundheitssystem, der demografische Wandel und der Preis für den medizinisch-technischen Fortschritt, müssen sachgerecht angegangen und gelöst werden.



Der angestrebte Weg ist nicht Ziel führend, weil zwar objektiv kurzfristige zusätzliche Finanzressourcen geschaffen würden, aber gleichzeitig mit Blick auf die Beamten die Haushalte aller Gebietskörperschaften deutlich stärker belastet würden. Übrigens auch, weil für vorhandene und aus Artikel 20 Grundgesetz geschützte versorgungsnaher Jahrgänge und vorhandene Versorgungsempfänger, für die das System verfassungsrechtlich eindeutig nicht abgeschafft werden kann, langfristig eine Doppelbelastung für die Dienstherren entstünde.

- In der Regel finanzieren sich Arztpraxen durch eine Mischkalkulation. Die Privatliquidation spielt hierbei eine tragende Rolle und sichert somit auch die flächendeckende ärztliche Versorgung. Ein Wegfall der Privatliquidation würde nicht nur starke Einnahmeausfälle für die Arztpraxen bedeuten; vielmehr würden sich in vielen Fällen nur noch Praxen rechnen, die ein Maximum an Patienten mit möglichst wenig Aufwand versorgen. Um dies zu verhindern, müsste ein Ausgleich der Einnahmeverluste erfolgen, der deutlich beitragsrelevant für die angestrebte Zwangseinheitsversicherung wäre.
- Die derzeit bestehenden unterschiedlichen Methoden der Beitragsbemessung im dualen Krankenversicherungssystem, also einkommensabhängige Beiträge und ggf. beitragsfreie Familienversicherung in der GKV respektive die risikobezogenen Beiträge mit Altersrückstellungen in der PKV, sind gut aufeinander eingespielt und bilden letztlich bezogen auf das gesamte Gesundheitssystem einen Finanzierungsmix aus Umlage und Kapitaldeckung.

Ein Eingriff in dieses Gleichgewicht durch die angestrebte Zwangseinheitsversicherung würde zwangsläufig zu unkalkulierbaren Verwerfungen wie Beitragserhöhungen oder die Anhebung des Bundeszuschusses führen.

- Die generationengerechte Finanzierung der PKV soll für einen Einmaleffekt geopfert werden, was mittel- bis langfristig umso stärkere Beitragssteigerungen zur Folge haben wird.
- Die höheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die bereits jetzt gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten führen zu Ende gedacht dazu, dass sich der Produktionsfaktor Arbeit verteuert und damit Arbeitsplätze gefährdet werden.
- Nicht zu vernachlässigen ist auch das Gewicht der PKV für die gesamte Volkswirtschaft. Selbst nach Berechnungen der bürgerversicherungs-freundlichen, DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung, gefährdet eine so genannte Bürgerversicherung allein bei den Unternehmen der PKV über 50.000 Arbeitsplätze. Im Antrag wird als Lösung von sozialverträglichen Übergängen für die Beschäftigten der PKV gesprochen, ohne dies jedoch zu konkretisieren.



- Darüber hinaus würde die Abschaffung der PKV zum Wegfall des Anteils der PKV an der Bruttowertschöpfung in Deutschland i. H. v. 13,4 Mrd. Euro führen, wodurch über 300.000 Arbeitsplätze insbesondere in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung bedroht wären. Zum Vergleich: Von der Schlecker-Pleite waren rund 25.000 Arbeitsplätze betroffen.
- Der Antrag ist zudem auch inhaltlich in sich nicht konfliktfrei. So wird zum Spannungsverhältnis Bundesrecht zur Zuständigkeit der Länder für ihre Beamtinnen und Beamten, trotz Einbeziehung aller privat krankenversicherten Personen, ein Tätigwerden der Länder für notwendig erachtet.

Fazit

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in vielen Punkten stark vereinfachend und denkt zu kurz. Darüber hinaus lässt der Antrag viele Fragen offen.

Dieses gilt auch für die Frage der Altersrückstellungen, denn diese ist verfassungsrechtlich keinesfalls so eindeutig zu beantworten, wie es die Antragstellerin suggerieren möchte.